

**Ergebnisprotokoll**

der 6. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses  
(IX. Wahlperiode)  
am 23.06.2017

**Tagungsort:** Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 10:00 Uhr **Ende:** 11:23 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Kasseckert, Vorsitzender des Haupt- und Planungsausschusses

Herr Arnold	Frau Jansen	Frau Rinn
Herr Buschmann	Herr Kaus	Herr Salz
Herr Engemann i.V.	Herr Kötter	Frau Streicher-Eickhoff
Herr Fey	Herr Krätschmer	Frau Steinbach
Herr Geiß	Frau Krings	Herr Dr. Schuster
Herr Gerfelder i.V.	Herr Kündiger i.V.	Herr Sommer
Herr Gerhards	Frau Loizides i.V.	
Herr Götz	Herr Lorenz	
Herr Horn	Frau Möricke	

**Fraktionsvorsitzende:** Herr Schindler Herr Wissenbach  
Herr Rock

**Fraktionsgeschäftsführerinnen/** Frau Suffert Herr Jung  
**Fraktionsgeschäftsführer:** Herr Röttger Herr Dr. Rahn

**Obere Landesplanungsbehörde:** Frau Regierungspräsidentin Lindscheid  
Herr Regierungsvizepräsident Dr. Böhmer  
Herr Dr. Beck Frau Güss  
Herr Krämer Herr Huber-Braun  
Herr Ortmüller Frau Sander

**Schriftführerin:** Frau Scheuermann

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
2. Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Durchführung der Beteiligung - **Drs. Nr. IX / 40.0**
3. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung landesplanungs- und straßenrechtlicher Vorschriften  
hier: Artikel 2 - Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes  
**Drs. Nr. IX / 44.0**
4. Antrag der Stadt Dieburg auf Zulassung einer Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 8 Abs. 2 HLPG zugunsten einer gewerblichen Baufläche, Gebiet „Dieburg Süd“  
**Drs. Nr. IX / 39.0 und Drs. Nr. IX / 39.1**
5. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Bad Nauheim, Gebiet: „Bad Nauheim Süd“ - **Drs. Nr. IX / 41.0**
6. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Butzbach, Stadtteile Butzbach, Nieder-Weisel, Griedel,  
Gebiet A: „Nördlich der Ostumgehung,  
Gebiet B: „Am Industriegebiet Nord“,  
Gebiet C: „An der Schorbachstraße - Nord“  
**Drs. Nr. IX / 42.0**
7. Genehmigung von Windkraftanlagen  
Antrag der AfD-Fraktion vom 30.05.2017 - **Drs. Nr. IX / 28.3**
8. Mitteilungen und Anfragen

**zu TOP 1:** Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Kasseckert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Frau Regierungspräsidentin Lindscheid, Herrn Regierungsvizepräsidenten Dr. Böhmer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde.

Er stellte fest, dass die Einladung zur HPA-Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

**Gegen das Protokoll der 5. HPA-Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben.**

**Herr Kasseckert** wies darauf hin, dass zu TOP 4 „Abweichungsverfahren Dieburg“ Herr Bürgermeister Dr. Thomas sowie Herr Hoffmann vom zuständigen Planungsbüro angekündigt seien.

Gegen die Erteilung des Rederechts für o.g. Herren gab es keine Einwendungen.

**Zu TOP 2:** Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Durchführung der Beteiligung - **Drs. Nr. IX / 40.0**

**Herr Kasseckert** verwies auf die hierzu als Tischvorlagen verteilten Änderungsanträge.

**Drs. Nr. IX / 40.1** - gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 22.06.2017

**Drs. Nr. IX / 40.2** - Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 22.06.2017

**Drs. Nr. IX / 40.3** Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 22.06.2017

**Herr Kasseckert** wies auf die geringe Vorlaufszeit hin und bat um Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise, da heute nicht mit einer Beschlussfassung zu rechnen sei.

**Auf Vorschlag von Herrn Kötter (SPD) wurde, bei Widerspruch der AfD-Fraktion, vereinbart, die heutige HPA-Sitzung am Freitag, den 30.06.2017 um 13:00 Uhr im Römer mit der Beratung dieser Vorlagen fortzusetzen.**

**Herr Röttger (CDU)** bedankte sich für die Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde, in der die wesentlichen Änderungen nachvollziehbar dargestellt seien und die somit die Beratung deutlich erleichtert habe. Er erläuterte den vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag und machte u.a. deutlich, dass durch die vorgesehene LEP-Änderung die notwendige Entwicklung im Ballungsraum Rhein-Main nicht gehemmt werden dürfe. Daher bedürfe es z.B. beim Thema Flächeninanspruchnahme einer deutlichen Unterscheidung zwischen Nord, Mittel- und Südhessen.

Abschließend wies er darauf hin, dass im vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag noch einige redaktionelle Fehler enthalten seien, die jedoch bis zur RVS-Sitzung korrigiert werden würden.

**Herr Salz (DIE GRÜNEN)** erklärte den Änderungsantrag seiner Fraktion. Ein wichtiger Punkt sei die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bis zum Jahr 2030 sukzessive auf 2 ha/Tag, da mit den vorhandenen Flächen grundsätzlich schonend umgegangen werden müsse.

Auch **Herr Rock (FDP)** plädierte für seine Fraktion dafür, dass die besondere Situation im Ballungsraum berücksichtigt werden müsse. Des Weiteren solle die aus Sicht seiner Fraktion erfolgte Fehlentwicklung beim Thema Windenergieanlagen korrigiert werden.

Auf entsprechende Fragen von **Herrn Salz (DIE GRÜNEN)** zum **Punkt 5 der Drs. IX/40.0** antwortete **Frau Sander** wie folgt:

- 5.1.1-6 Logistikzentren (*Erläuterung „Regionale Beschäftigungswirkung“*)

Nach der 3. Änderung des LEP Hessen 2000 sollen laut dem Ziel Z5.1.1.-6 „Logistikzentren mit regionaler Beschäftigungswirkung“ im Regionalplan festgelegt werden. Im RPS/RegFNP 2010 sind derzeit die Häfen im Ziel Z5.3-1 als regionale Logistikzentren festgelegt. In der Neuaufstellung des RPS/RegFNP sieht das Regierungspräsidium Darmstadt vor, auch die Themen „Logistikzentren mit regionaler Beschäftigungswirkung“ sowie „stadtnahe Flächen für urbane Logistik“ im Rahmen eines Gewerbeflächenkonzeptes gutachterlich zu bearbeiten. Hierzu wird eine differenziertere Ausformulierung der Anforderungen zu den beiden o.a. Themen in Abstimmung mit dem HMWEVL noch erfolgen, der Begriff „regionale Beschäftigungswirkung“ dürfte eher deskriptiv ausgelegt werden können.

- 5.1.2 NBS Rhein/Main-Rhein/Neckar  
(*Bitte um Erläuterung des letzten Satzes*)

In der Neuaufstellung des Regionalplans bedarf es zum Schienenfernverkehrsprojekt NBS Rhein/Main-Rhein/Neckar einer Neuformulierung des textlichen Ziels sowie einer Anpassung der zeichnerischen Festlegung in der Karte. Die NBS soll laut Bundesverkehrswegeplan 2030 als Mischverkehrsstrecke (tagsüber ICE, nachts Güterverkehr) in Bündelung mit der A5 (nördlich Darmstadt) und der A67 (südlich Darmstadt) nicht mehr über den Hbf Darmstadt geführt werden, aber den Hbf Darmstadt mit einer Nordanbindung und ggf. mit einer Südanbindung anbinden. In der Karte ist dann auch die im RPS/RegFNP festgelegte Variante entlang der A5 südlich Darmstadt aufzugeben.

- 5.1.4 MIV/Ortsumgehungen  
(*Wann liegt ein hinreichender Planungsstand vor? Ziel oder Hinweis?*)

In der Neuaufstellung des Regionalplans könnten zur Festlegung von Ortsumgehungen und weiteren Straßenbaumaßnahmen als Ziel oder Planungshinweis vorbehaltlich der Zustimmung der Regionalversammlung Südhessen in einer späteren Beschlussvorlage folgende Systematik vorgesehen werden:

- Ein hinreichender Planungsstand und damit eine Zielfestlegung liegt dann vor, wenn zu der Planung ein Planfeststellungsbeschluss ergangen oder ein Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar ist oder ein planfeststellungsersetzender Bebauungsplan bekanntgemacht wurde.
- Bei Planungen, zu denen ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet wurde oder zu denen im Planfeststellungsverfahren der Erörterungstermin stattgefunden hat, kann eine Planung im Einzelfall als Ziel festgelegt werden, wenn sie bereits im

RPS/RegFNP 2010 als Ziel festgelegt ist und die Planung weiterverfolgt wird, bzw. wenn ein planfeststellungersetzender Bebauungsplan als Satzung beschlossen wurde.

- Als Planungshinweise sollen geplante Vorhaben mit einem frühen Planungsstand aufgenommen werden.  
Straßenbauprojekte, deren Planung vom Straßenbaulastträger nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen werden oder sonstige Vorschläge ohne erkennbaren Bedarf werden nicht als Planungshinweis aufgenommen.

**Herr Kasseckert** unterbrach wie vereinbart an dieser Stelle die Beratung zu diesem TOP und teilte die Vertagung auf nächsten Freitag, 30.06.2017 - 13:00 Uhr zur Fortsetzung der Beratung der Anträge mit.

**Zu TOP 3:** Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung landesplanungs- und straßenrechtlicher Vorschriften  
hier: Artikel 2 - Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes  
**Drs. Nr. IX / 44.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Kasseckert über die **Drs. Nr. IX / 44.0** abstimmen.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE GRÜNEN und AfD, bei Enthaltung der FDP-Fraktion der **Drs. Nr. IX / 44.0** mehrheitlich zu.

**Zu TOP 4:** Antrag der Stadt Dieburg auf Zulassung einer Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 8 Abs. 2 HLPG zugunsten einer gewerblichen Baufläche, Gebiet „Dieburg Süd“  
**Drs. Nr. IX / 39.0 und Drs. Nr. IX / 39.1**

**Herr Kasseckert** begrüßte Herrn Bürgermeister Dr. Thomas sowie Herrn Hoffmann vom zuständigen Planungsbüro.

**Herr Bürgermeister Dr. Thomas** sowie **Herr Hoffmann** erläuterten, ergänzt durch Ausführungen von **Herrn Ortmüller**, die Hintergründe des vorliegenden Abweichungsantrages der Stadt Dieburg.

**Herr Gerfelder (SPD)** zeigte sich mit diesen Ausführungen nicht zufrieden. Da die Planungen der Stadt Dieburg weitreichende Auswirkungen auf die Tabellenwerte haben, hätte er sich die Vorstellung eines Gesamtkonzeptes auf Grundlage des Gesamtflächennutzungsplans der Stadt Dieburg gewünscht.

Anschließend wurde die Frage, ob die Erhöhung des in Tabelle 3 des RPS/RegFNP 2010 für die Stadt Dieburg festgelegten Flächenwertes für Industrie und Gewerbe um 10 ha

gleichzeitig eine Reduzierung des in Tabelle 1 (maximaler Bedarf an Wohnsiedlungsflächen) genannten Wertes um 10 ha zur Folge habe, von **Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN)**, den **Herren Schindler** und **Gerfelder (SPD)** sowie **Herrn Dr. Thomas** kontrovers diskutiert.

**Herr Ortmüller** führte zu diesem Thema aus, dass für die Stadt Dieburg im RPS/RegFNP 2010 in Tabelle 1 ein maximaler Bedarf an Wohnsiedlungsfläche (2002 bis 2020) von 34 ha ausgewiesen ist. Dieser Wohnsiedlungsflächenbedarf beruht auf der vom Institut Wohnen und Umwelt erarbeiteten Wohnungsbedarfsprognose. Zur Bedarfsdeckung kommen neben der sogenannten Innenentwicklung auch die Vorranggebiete Siedlung, Planung in Betracht - für Dieburg sind dies drei im Regionalplan ausgewiesene Vorranggebiete Siedlung, Planung mit einer Flächengröße von zusammen ca. 46 ha. Da die Vorranggebiete Siedlung, Planung außer für Wohnbauflächen auch für andere Nutzungen in Frage kommen - etwa für Sondergebiete, Mischgebiete, Gemeinbedarfsflächen, Grün- und Sportflächen kann es vorkommen, dass die ausgewiesenen Vorranggebiete Siedlung, Planung größer sind als der in der Tabelle 1 genannte Bedarfswert.

Der Tabellenwert für Industrie und Gewerbe (Tabelle 3 des RPS/RegFNP 2010) unterscheidet sich jedoch von dem Wohnsiedlungsflächenbedarf der Tabelle 1. Hier wurde kein Bedarf errechnet, sondern ein verfügbares Flächenpotenzial ermittelt. Dies wird in der Tabelle 3 für Dieburg mit 37 ha angegeben. Wenn jetzt, wie in der Abweichung Dieburg Süd vorgesehen, Vorranggebiet Siedlung, Planung in einer Größe von rund 10 ha zugunsten von Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Planung umgewidmet wird, so erhöht sich der Tabellenwert für Gewerbe um eben diese 10 ha. An dem Bedarfswert für Wohnsiedlungsfläche der Tabelle 1 ändert sich hingegen nichts - der Bedarf besteht ja weiterhin in der genannten Größenordnung, auch wenn ca. 10 ha Siedlungsfläche umgewidmet und somit für Wohnen nicht mehr zur Verfügung stehen. Da im vorgenannten Fall kein flächengleicher Tausch möglich war, kann die Planung der Stadt Dieburg nur über ein Abweichungsverfahren regionalplanerisch geregelt werden.

**Herr Schindler (SPD)** beantragte, die weitere Beratung und Beschlussfassung dieses TOP ebenfalls in die HPA-Sitzung am 30.06.2017 zu vertagen. Die obere Landesplanungsbehörde werde in diesem Zusammenhang gebeten, bis dahin den Fraktionen eine Übersicht vorzulegen, aus der die Situation der Stadt Dieburg und deren weitere Entwicklung hervorgehen. Hierbei solle auch die Nachbarkommune Münster Berücksichtigung finden.

**Herr Rock (FDP)** teilte für seine Fraktion mit, dass diese der **Drs. Nr. IX / 39.1** zustimmen könne.

Abschließend teilte **Herr Kasseckert** mit, dass die Beschlussfassung über die **Drs. Nr. IX / 39.1** bis zur HPA-Sitzung am 30.06.2017 zurückgestellt werde.

**Zu TOP 5:** Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Bad Nauheim,  
Gebiet: „Bad Nauheim Süd“ - **Drs. Nr. IX / 41.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Kasseckert über die **Drs. Nr. IX / 41.0** abstimmen.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 41.0** einstimmig zu.

**Zu TOP 6:** Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Butzbach, Stadtteile Butzbach, Nieder-Weisel, Griedel,  
Gebiet A: „Nördlich der Ostumgehung, Gebiet B: „Am Industriegebiet Nord“,  
Gebiet C: „An der Schorbachstraße - Nord“  
**Drs. Nr. IX / 42.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Kasseckert über die **Drs. Nr. IX / 42.0** abstimmen.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 42.0** einstimmig zu.

**Zu TOP 7:** Genehmigung von Windkraftanlagen  
Antrag der AfD-Fraktion vom 30.05.2017 - **Drs. Nr. IX / 28.3**

**Herr Wissenbach (AfD)** erläuterte den Antrag seiner Fraktion und verwies insbesondere auf die dem Antrag beigefügten Gerichtsentscheidungen.

**Frau Rinn (FDP)** beantragte aufgrund noch bestehenden Beratungsbedarfs ihrer Fraktion die Verschiebung der Beschlussfassung in die RVS.

**Dr. Beck** erläuterte, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.01.2005 seiner Meinung nach die Auffassung des Hessischen Wirtschaftsministeriums bestätige. Das Gericht benenne hier zwei maßgebliche Voraussetzungen für das Vorliegen eines in Aufstellung befindlichen Ziels:

1. Es muss inhaltlich hinreichend konkretisiert sein, was der Fall ist, wenn es zeichnerisch und verbal so fest umrissen ist, dass es anderen Behörden und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden kann.
2. Der Entwurf der Zielfestlegung muss die hinreichend sichere Erwartung rechtfertigen, dass er über das Entwurfsstadium hinaus zu einem verbindlichen Ziel erstarken wird. Dies ist der Fall, wenn ein Planungsstand erreicht ist, der die Prognose nahe legt, dass die ins Auge gefasste planerische Aussage Eingang in die endgültigen Fassung des Regionalplans finden wird. (*Ziffer 1.2.3.2*)

Weiterhin führte er aus, dass die im Rahmen der zweiten Offenlage eingehenden Stellungnahmen nun ausgewertet und dahingehend beurteilt werden müssten, wie diese sich auf die Vorranggebietskulisse auswirken werden. Derzeit sei die Endfassung des Plans noch nicht prognostizierbar. Die Auffassung des Ministeriums, dass frühestens nach Auswertung der in der zweiten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen möglicherweise von in Aufstellung befindlichen Zielen gesprochen werden könne, werde nach wie vor geteilt.

Für die **CDU-Fraktion** kündigte **Herr Röttger** an, dass diese den Antrag ablehnen werde.

Nach einem juristischen Diskurs zwischen **Herrn Wissenbach** und **Herrn Dr. Beck** stellte **Herr Kasseckert** fest, dass die Beschlussfassung in die RVS-Sitzung am 30.06.2017 verschoben werde.

### Zu TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

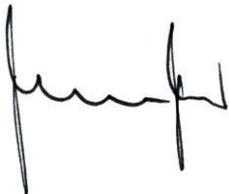
Frau Lindscheid berichtete wie folgt:

- Im Offenlageverfahren zum sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien liegen aktuell ca. 20.000 Stellungnahmen vor.
- Die Anhörung zum Regionalen Einzelhandelskonzept findet am 21. September 2017 in Dietzenbach - Beginn: 14:00 Uhr - statt.
- Die Konstituierung des Arbeitskreises „Grundsatzfragen“ ist für Donnerstag, den 7. September 2017 vorgesehen.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, beendete **Herr Kasseckert** um 11:23 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des HPA

Schriftführerin



Heiko Kasseckert



Conny Scheuermann